

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, 25.04.2019, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring
Herr Herwig Dannenbrink
Herr Josef Ehlert
Herr Gerhard Fischer
Herr Sebastian Rabe
Frau Merle Struckmann
Herr Jens Tahn

Beratende Mitglieder

Herr Stefan Porscha

Verwaltungsangehörige/r

Frau Anika Kühn
Herr Pawel Lizon
Herr Sebastian Moritz

Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

drei Zuhörer

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
 - 3.1. Bibliothek Mardorf
 - 3.2. Radweg Meerstraße
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. 2. Änderung der öffentlichen Bauvorschrift zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge.
Bericht zum Änderungsantrag durch die Verwaltung
6. Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Westufer Steinhuder Meer" (NSG-HA 60)
7. Initiativantrag des Ortsrates „Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita)“ in Mardorf, Stadtteil Mardorf, Stadt Neustadt a. Rbge.
8. Finanzverantwortung der Ortsräte
 - 8.1. Zuschuss für die Prämierung der Erntewagen beim Sommerfest 2019
 - 8.2. Zuschuss/Kauf einer analogen Außenuhr für den öffentlichen Bereich an der Alten Schule/Aloys-Bunge-Platz
9. Anfragen
 - 9.1. Überprüfung der Gestaltungssatzung
 - 9.2. Abfallentsorgung Uferweg
 - 9.3. Altes Bushaltehaus (Mardorfer Str.)

2019/072

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2019

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Dankenbring erinnert an die Allgemeinverfügung der Stadt Neustadt am Rübenberge über ein Verbot des Abspielens von Musik sowie der Zuwegung an Christi Himmelfahrt, die noch zeitnah von der Stadt Neustadt bekannt gegeben wird.

Es wird sowohl ein Sicherheitsdienst, die DLRG, das Rote Kreuz als auch die Polizei vor Ort sein.

3.1. Bibliothek Mardorf

Frau Kühn liest die Pressemitteilung „Bibliothek in Mardorf sucht ehrenamtliche Helfer“ (**Anlage 1**) vor.

3.2. Radweg Meerstraße

Für den Fachdienst Stadtplanung teilt Frau Kühn zur Anfrage aus der letzten Ortsratssitzung (TOP 11.1) mit, dass der Radweg an der Meerstraße von Northern Access wiederhergestellt worden ist. Der Firma wurde die Körnung des Mineralgemisches mitgeteilt, welches auch vom FD 66 für Radwege verwendet wird. Auch die Rüttlung wurde vorgegeben.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Anfrage zum Aufstellen eines Glascontainers wird vom Ortsrat Mardorf abschließend beantwortet.

**5. 2. Änderung der öffentlichen Bauvorschrift zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge.
Bericht zum Änderungsantrag durch die Verwaltung**

Herr Lizon von der Stadt Neustadt a. Rbge. erläutert kurz das Verfahren zur Satzungsänderung und geht auf die einzelnen, eingebrachten Änderungswünsche des Ortsrates ein. Er wird den Mitgliedern zeitnah einen Entwurf der neuen Gestaltungssatzung zukommen lassen.

6. Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Westufer Steinhuder Meer" (NSG-HA 60)

2019/072

Herr Paschke äußert Kritik gegen die Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Westufer Steinhuder Meer“ und spricht einige Punkte direkt gegenüber Herrn Moritz (Stadt Neustadt a. Rbge.) an. Er unterbricht die Sitzung von 20:30 bis 20:45 Uhr, um den Zuhörern das Wort erteilen zu können.

Danach spricht sich der Ortsrat der Ortschaft Mardorf gegen die Vergrößerung des Schutzbereiches auf die Wasserfläche aus und weist daraufhin, dass somit auch eine notwendig werdende Entschlammung in diesem Bereich nicht mehr möglich sei. Er ist gegen die Einbindung folgender neuen Paragraphen:

§ 4 Abs. 1 Nr. 5

Besonders im Bereich zwischen der Rote-Kreuz-Straße und Schilfweg ist ein Verbot von Bootsliegeplätzen, -stegen oder –einsatzstellen auszuschließen, da sich in diesem Bereich bestandsgeschützte Häuser mit genehmigten Steganlagen befinden.

§ 4 Abs. 1 Nr. 11

Der Ortsrat hält das Verbot für sehr bedenklich, eine Zone von 500m Breite um das Naturschutzgebiet herum mit Einschränkungen für unbemannte, private Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen, Drachen...) zu belegen.

§ 4 Abs. 2

Die Surfer haben einen mit Bojen begrenzten Bereich am Mardorfer Surfstrand. Außerhalb dieses Bereiches ist das Surfen nicht erlaubt (siehe Dümmer- u. Steinhuder Meer Verordnung). Die Aufnahme des Verbotes ist für den Ortsrat nicht ersichtlich.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fordert im § 5 Abs. 2 die Aufnahme einer Nummer 10, die wie folgt lauten soll:

Der regelmäßige Betrieb, die Wartung und die Pflege des Auslaufbauwerkes des Steinhuder Meeres in den Steinhuder Meerbach sowie eines möglichen Umgehungsgerinnes (Fischaufstieg) durch den Eigentümer oder deren Beauftragten.

Zusammen mit dem Hinweis auf die Entschlammung, die bereits oben genannten Ergänzungen zum § 4 und dem neuen § 5 Abs. 2 Nr. 10 fasst der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Westufer Steinhuder Meer“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf mit folgenden Einschränkungen zugestimmt:

1. Die vorgesehene Begrenzung der Betretung/Befahrbarkeit von Wasserflächen des Steinhuder Meeres für die Freizeitnutzung wird aus Sicht des Tourismus und der Naherholung abgelehnt.
2. Die Wege sollten von den Eigentümern im erforderlichen Maß ohne Einschränkungen unterhalten werden dürfen.

7. Initiativantrag des Orsrates „Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita)“ in Mardorf, Stadtteil Mardorf, Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Initiativantrag (**Anlage 2**) wird vom Ortsrat Mardorf einstimmig beschlossen.

8. Finanzverantwortung der Ortsräte

8.1. Zuschuss für die Prämierung der Erntewagen beim Sommerfest 2019

Der Ortsrat Mardorf beschließt einstimmig für die Prämierung der Erntewagen 2019 einen Zuschuss in Höhe von 400 Euro.

8.2. Zuschuss/Kauf einer analogen Außenuhr für den öffentlichen Bereich an der Alten Schule/Aloys-Bunge-Platz

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf spricht sich grundsätzlich mit einer Enthaltung und 8 Ja-Stimmen für den Kauf einer analogen Außenuhr aus und hofft auch auf Spenden.

9. Anfragen

9.1. Überprüfung der Gestaltungssatzung

Herr Niemeyer fragt an, ob und wie die Überprüfung bzw. Durchsetzung der Änderung der öffentlichen Bauvorschrift zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf durchgeführt wird.

Stellungnahme der Verwaltung (FD 63):

Nach Novellierung der Satzung wird der Bestand hiervon grundsätzlich nicht berührt. Im Rahmen von Neubauten ist die Gestaltungsvorschrift zu beachten. Bei genehmigungsfreien Maßnahmen erfolgt eine vorherige Prüfung naturgemäß nicht, bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen sieht die NBauO eine Prüfung nur vor, wenn das vollumfängliche Verfahren (nur bei Sonderbauten) durchgeführt wird. Im vereinfachten (Regel-)verfahren wird in die Baugenehmigung ein entsprechender Hinweis aufgenommen, wonach die Satzung zu beachten ist. Die Verantwortung liegt mithin im Regelfall beim Bauherrn.

Eine Überprüfung nach Baudurchführung in Form von Abnahmen gibt es nur noch bei größeren Bauvorhaben.

Eine Sanktionierung von Verstößen erfolgt, sobald die Bauaufsichtsbehörde Kenntnis hiervon erlangt.

In derartigen Verfahren sind die Grundsätze der Eingriffsverwaltung auf der Grundlage des § 79 NBauO, insbesondere fehlerfreies Ermessen, abzuarbeiten. Als Folge können u.a. Rückbauten angeordnet werden.

9.2. Abfallentsorgung Uferweg

Herr Ehlert spricht die Abfallentsorgung der Edelstahlbehälter am Uferweg an. Zum Einen interessiert es ihn, in welchen Abständen die Leerung stattfindet. Zum Anderen wundert er sich sehr über die übergroßen Plastiksäcke in den Müllbehältern. Man hat sich für schicke Edelstahlbehälter entschieden, die nun kaum zu sehen sind. Durch die Plastiksäcke entsteht unnötiger Müll.

Stellungnahme der Verwaltung (FD 67):

*Die Leerung der Abfallbehälter am Nordufer Mardorf erfolgt auf Grundlage eines Intervallplans (siehe **Anlage 3**), der auf Vorschlag und Erfahrungswerten der Ortsvertrauensperson aufgestellt wurde.*

Der Einsatz von Mülltüten zur Abfallaufnahme in den Behältern sichert dem Betreiber eine hygienische, zeitnahe, saubere und ökonomisch effektive Leerung.

9.3. Altes Bushaltehaus (Mardorfer Str.)

An der Mardorfer Straße (Richtung Schneeren) steht ein altes Bushaltehaus, welches einen neuen Anstrich vertragen könnte. Herr Dankenbring würde sich dieser Sache annehmen, bittet jedoch um eine Genehmigung seitens der Stadt Neustadt a.Rbge..

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Dankenbring hat die telefonische Genehmigung erhalten, die Haltestelle in dunkelgrau zu streichen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 15.05.2019